

EOSA ANTISTATIC FOAM CLEANER (ML 400)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung EOSA ANTISTATIC FOAM CLEANER (ML 400)

Chemische
Bezeichnung

Produktart Gemisch

Produktcode AS0612

UFI: 9A20-C0FN-K006-CW31

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

- Reinigungsmittel
- Aerosole

Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Es werden keine spezifischen Verwendungen genannt, von denen abgeraten wird.

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

EOSA Cooperatief U.A.
Keizersgracht 482 1017 EG
Amsterdam Netherlands
Telefon : +31 202 146 064
Webseite www.eosa.biz

1.4 - Notrufnummer

Giftnotrufzentrale (Austria/Österreich)
Tel. No.: +43 1 406 4343

Национален център по токсикология, УМБАЛСМ „Н. И. Пирогов“ (Bulgaria/Bulgarien)
Tel. No.: +359 2 9154 233

Toxikologické informační centrum (Česká republika)
Tel. No.: +420 224 919 293 / +420 224 915 402

Giftlinjen (Denmark/Danmark)
Tel. No.: +45 82 12 12 12

Mürgistusteabekeskus (Estonia/Eesti)
Tel. No.: +372 794 3794 (from abroad) / 16662 (national)

Myrkytystietokeskus (Finland/Suomi)
Tel. No.: +358 9 471 977

ORFILA (INERIS) (France)
Tel. No.: +33 (0) 1 45 42 59 59

Giftinformationszentrum, Charité – Universitätsmedizin Berlin (Germany/Deutschland)
Tel. No.: +49 30 30686700

Κέντρο Πληροφοριών Δηλητηριάσεων (Greece/Ελλάδα)
Tel. No.: +30 210 7793777

Egészségügyi Toxikológiai Információs Szolgálat (Hungary/Magyarország)
Tel. No.: +36 80 20 11 99

EOSA ANTISTATIC FOAM CLEANER (ML 400)

National Poisons Information Centre (Ireland)
Tel. No.: +353 1 809 2166 (8 am – 10 pm)

Poison Centres (Italy/Italia)
Hosp. Niguarda Ca 'Granda - Milan
Tel. No.: 02-66101029;
CAV Centro Nazionale di Informazione Tossicologica - Pavia
Tel. No.: 0382-24444;
CAV Policlinico "A. Gemelli" – Roma
Tel. No.: 06-3054343
CAV Osp. Pediatrico Bambino Gesù - Roma
Tel. No.: 06-68593726
CAV Policlinico "Umberto I" - Roma
Tel. No.: 06-49978000
Az. Osp. Univ. Foggia - Foggia
Tel. No.: 800183459
Az. Osp. "A. Cardarelli" - Napoli
Tel. No.: 081-5453333
Az. Osp. "Careggi" U.O. Tossicologia Medica - Firenze
Tel. No.: 055-7947819
Azienda Ospedaliera Papa Giovanni XXII - Bergamo
Tel. No.: 800883300
Azienda Ospedaliera Integrata Verona - Verona
Tel. No.: 800011858

Valsts Toksikoloģijas centrs (Latvia/Latvija)
Tel. No.: +371 670 42473

Apsinuodijimų informacijos biuras (Lithuania/Lietuva)
Tel. No.: +370 5 236 20 52

Antigif Centrum Centrum Antigif/ Antipoison Centre Antigif centrum (Luxembourg)
Tel. No.: (+352) 8002 5500

Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum (Netherlands/Nederland)
Tel. No.: +31 88 755 8000

Norsk Giftinformasjonssenter (Norway/Norge)
Tel. No.: +47 22 59 13 00

Krajowe Centrum Informacji Toksykologicznej, Instytut Medycyny Pracy im. prof. J. Nofera
- Łódź (Poland/Polska)
Tel. No.: +48 42 63 14 724

CIAV – Centro de Informação Antivenenos (Portugal/Portugal)
Tel. No.: +351 800 250 250

Biroul de Informare Toxicologică (Romania/România)
Tel. No.: +40 21 318 3606

Center za klinično toksikologijo in farmakologijo (Slovenia/Slovenija)
Tel. No.: +386 41 635 500
Emergency number
Tel. No.: 112

Národné toxikologické informačné centrum (Slovakia/Slovensko)
Tel. No.: +421 2 5477 4166

EOSA ANTISTATIC FOAM CLEANER (ML 400)

Servicio de Información Toxicológica (Spain/España)
Tel. No.: +34 91 562 04 20

Svensk Giftinformationscentral (Sweden/Sverige)
Tel. No.: 112 / +46 10 456 6700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

Aerosol 1	Aerosol - Kategorie 1
-----------	-----------------------

2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort : Gefahr

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501	Behälter/Inhalt in eine geeignete Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen gemäß lokalen/nationalen Vorschriften.

EUH-Sätze : keiner

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Enthält:

- weniger als 5%: nichtionische Tenside
- 5% oder mehr, jedoch weniger als 15%: aliphatische Kohlenwasserstoffe
- Duftstoffe

2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoffe

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

EOSA ANTISTATIC FOAM CLEANER (ML 400)

vPvB-Stoffe

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 - Gemische

Chemische Bezeichnung	Nr.	%	Klasse(n)	Angaben zum Stoff
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol INCI: ISOPROPYL ALCOHOL	CAS-Nr. : 67-63-0 INDEX-Nr. : 603-117-00-0 EG-Nr. : 200-661-7 REACH-Nr. : 01-2119457558- 25-xxxx	>= 5 - < 10	Eye Irrit. 2 - H319 Flam. Liq. 2 - H225 STOT SE 3 - H336	(a) (b)

(a) Stoff, der zur Einstufung beiträgt

(b) Stoff mit Expositionsgrenzwert

- Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

- Für Frischluft sorgen.
- Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

- Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung waschen.
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

- Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
- Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

- Mund ausspülen.
- KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen -
Nach Einatmen - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen -
Nach Hautkontakt - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen -
Nach Augenkontakt - Es liegen keine Informationen vor.

EOSA ANTISTATIC FOAM CLEANER (ML 400)

Symptome und Wirkungen - - Es liegen keine Informationen vor.
Nach Verschlucken

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Bei Verdacht auf eine Vergiftung sollte sofort das Nationale Giftinformationszentrum kontaktiert werden, Nummer des Notruftelefons siehe Abschnitt 1.4.
- Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- ABC-Pulver
- Kohlendioxid (CO₂)
- Schaum
- Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel - Wasservollstrahl

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder - Brennbar
Gemisch ausgehende
Gefahren

- Gefährliche Zersetzungsprodukte: Abschnitt 10.
- Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung eines entzündlichen/explosiven Dampf-Luft-Gemisches möglich.

Gefährliche - Stickoxide (NO_x)
Zersetzungsprodukte

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO₂)

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Behälter mit Wassersprühstrahl kühl halten.
- Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
- Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen (EN 133).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes - Personen in Sicherheit bringen.
Personal

- Den betroffenen Bereich belüften.
- Alle Zündquellen entfernen.
- Tragen von geeigneter Schutzausrüstung (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden.

EOSA ANTISTATIC FOAM CLEANER (ML 400)

Einsatzkräfte - Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Von Abflüssen, Oberflächen- und Grundwasser fernhalten.
- Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung - Abdecken von Abflüssen.

Methoden und Material für Reinigung - Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Verschüttetes Material aufnehmen.
- Den betroffenen Bereich belüften.
- Zur Entsorgung in geeignete Behälter geben.

Ungeeignete Methoden - Es liegen keine Informationen vor.

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung - Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen.
- Ortliche und allgemeine Belüftung verwenden.
- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfall- oder Sonderabfall-Sammelstelle zuführen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene - Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- Vorbeugender Hautschutz (Barrierecremes/-salben) wird empfohlen.
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten der Essbereiche entfernen.

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Vor Sonnenlicht schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen.
- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- Nicht gegen eine offene Flamme oder eine andere Zündquelle sprühen.
- Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.
- Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

EOSA ANTISTATIC FOAM CLEANER (ML 400)

- Schützen gegen: Frost
- Schützen gegen: Hitze
- Fernhalten von: Nahrungs- und Futtermittel
- Für ausreichende Belüftung sorgen.
- Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Kühl aufbewahren.
- Es dürfen nur Verpackungen verwendet werden, die zugelassen sind (z.B. nach ADR).
- TRGS 510: Lagerklasse (LGK): 2B (Aerosolspender und Feuerzeuge).

7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Siehe Abschnitt 1.2 des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

Butan (106-97-8)	
TRGS900 mg/m ³ (DE)	2400 mg/m ³
TRGS900 ppm (DE)	1000 ppm
TRGS900 Spitzenbegrenzung mg/m ³ (DE)	9600 mg/m ³
TRGS900 Spitzenbegrenzung ppm (DE)	4000 ppm
Propan (74-98-6)	
TRGS900 mg/m ³ (DE)	1800 mg/m ³
TRGS900 ppm (DE)	1000 ppm
TRGS900 Spitzenbegrenzung mg/m ³ (DE)	7200 mg/m ³
TRGS900 Spitzenbegrenzung ppm (DE)	4000 ppm
AGW TRGS 430 ppm (DE)	1000 ppm
AGW TRGS 430 mg/m ³ (DE)	1800 mg/m ³
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)	
TRGS900 mg/m ³ (DE)	500 mg/m ³
TRGS900 ppm (DE)	200 ppm
TRGS900 Spitzenbegrenzung mg/m ³ (DE)	1000 mg/m ³
TRGS900 Spitzenbegrenzung ppm (DE)	400 ppm
TRGS903 BGW mg/l (DE)	25 mg/l Urin (TRGS903; DGF)

DNEL / PNEC

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)			
Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Langzeit inhalativ	500 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	888 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen - Ortliche und allgemeine Belüftung verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung - Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

- DIN EN 166
- Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

EOSA ANTISTATIC FOAM CLEANER (ML 400)

- Schutzhandschuhe nach EN374
- Vor der Verwendung auf Dichtheit / Undurchlässigkeit prüfen.
- Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
- Geeignetes Material: NBR (Acrylnitril-Butadien-
- Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,3$ mm
- Durchbruchzeit: > 480 Minuten (Permeation: Stufe 6)
- Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien.
- EN 13832, EN 340, EN 13034, EN 14605
- Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
- EN 136, EN 140, EN 14387, EN 143, EN 149.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- Von Abflüssen, Oberflächen- und Grundwasser fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u>	flüssig	<u>Aussehen</u>	Aerosol
<u>Farbe</u>	nicht bestimmt	<u>Geruch</u>	charakteristisch
Geruchsschwelle		Keine Daten verfügbar	
pH-Wert		$8 \leq V \leq 11$	
Schmelzpunkt		Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt		Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt		Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit		entzündbares Aerosol nach GHS-Kriterien	
Untere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck		43 hPa 20°C (cas 67-63-0)	
Dampfdichte		Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte		Keine Daten verfügbar	
Dichte		0.79 g/cm ³ (cas 67-63-0)	
Löslichkeit (Wasser)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Ethanol)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Aceton)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)		Keine Daten verfügbar	
Log KOW		Keine Daten verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur		Keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur		Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch		Keine Daten verfügbar	
Viskosität, dynamisch		Keine Daten verfügbar	

EOSA ANTISTATIC FOAM CLEANER (ML 400)

Partikeleigenschaften

Partikelgröße	Keine Daten verfügbar
Staubheit	Keine Daten verfügbar
Spezische Oberfläche	Keine Daten verfügbar
Form	Keine Daten verfügbar

9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	21.756 %
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar
Brechungsindex	Keine Daten verfügbar
Festkörpergehalt	Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	Keine Daten verfügbar
Sättigungskonzentration	Keine Daten verfügbar

- Inhalt des Treibstoffs: 14.25 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

- Gefahr der Entzündung.

10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.
- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Nicht auf eine offene Flamme oder eine andere Zündquelle sprühen.
- Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 - Unverträgliche Materialien

- säuren, Basen, Oxidationsmittel

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Nach vernünftigem Ermessen zu erwartende gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erhitzen entstehen, sind nicht bekannt.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

EOSA ANTISTATIC FOAM CLEANER (ML 400)

Toxizität : Gemisch

ATE oral : -

ATE dermal : -

ATE Einatmen Staub/Nebel : -

ATE Einatmen Dampf : -

ATE Einatmen Gas : -

LD50 oral (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Kaninchen)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ gas (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Stäube und Nebel (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	Keine Daten verfügbar

Toxizität : Stoffe

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)

LD50 oral (Ratte)	5840 mg/kg OECD 401
LD50 dermal (Kaninchen)	13100 mg/kg OECD 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Verfahren zur Einstufung
- wenn nicht anders angegeben, basiert die Einstufung auf:
- Bestandteile des Gemischs (Additivformel).

Aspirationsgefahr - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 - Angaben über sonstige Gefahren

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

Toxizität : Gemisch

EC50 48 h Krustentiere	Keine Daten verfügbar
LC50 96 h Fische	Keine Daten verfügbar

EOSA ANTISTATIC FOAM CLEANER (ML 400)

ErC50 Algen	Keine Daten verfügbar
ErC50 andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar
EL50 48 h Krustentiere	Keine Daten verfügbar
LL50 96 h Fische	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Fische	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Krustentiere	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Algen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wassergefährdung WGK 1: Geringe Wassergefährdung

Toxizität : Stoffe

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)

EC50 48 h Krustentiere	9714 mg/l Daphnia magna OECD 202 ECHA
LC50 96 h Fische	9640 mg/l Pimephales promelas (Goldmakrele) OECD 203 ECHA
NOEC chronisch Fische	> 1000 mg/l fisch 28 d QSAR ECHA
NOEC chronisch Krustentiere	> 1000 mg/l Daphnia magna 21 d QSAR ECHA

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Gemisch

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

- Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004.

Stoffe

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)

% biologischer Abbau in 28 Tagen	53 %
----------------------------------	------

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Gemisch

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Keine Informationen verfügbar.

EOSA ANTISTATIC FOAM CLEANER (ML 400)

Stoffe

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)

Log KOW	0.05
---------	------

12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 - Endokrinschädliche Eigenschaften

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 - Andere schädliche Wirkungen

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
- Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Entsorgung über das Abwasser

- Es liegen keine Informationen vor.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

- Es liegen keine Informationen vor.

Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften

- Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß Verordnung 2014/955/UE

16 05 04* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - UN-Nummer oder ID-Nummer

<u>UN-Nummer (ADR)</u>	:	UN1950
<u>UN-Nummer (RID)</u>	:	UN1950
<u>UN-Nummer (ADN)</u>	:	UN1950

EOSA ANTISTATIC FOAM CLEANER (ML 400)

UN-Nummer (IMDG) : UN1950

UN-Nummer (IATA) : UN1950

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR) : DRUCKGASPACKUNGEN

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (RID) : DRUCKGASPACKUNGEN

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADN) : DRUCKGASPACKUNGEN

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IMDG) : AEROSOLS

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IATA) : AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3 - Transportgefahrenklassen

ADR : 2

Transportgefahrenklassen

ADR Klassifizierungscode: : 5F

Piktogramme



2.1

Transportgefahrenklassen (RID) : 2

Piktogramme



2.1

Transportgefahrenklassen (ADN) : 2

Piktogramme



2.1

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 2

EOSA ANTISTATIC FOAM CLEANER (ML 400)

Piktogramme



2.1

Transportgefahrenklassen : 2
(IATA)

Piktogramme



2.1

14.4 - Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe :

Verpackungsgruppe (RID) :

Verpackungsgruppe (ADN) :

Verpackungsgruppe (IMDG) :

Verpackungsgruppe (IATA) :

14.5 - Umweltgefahren

Umweltgefahren : Nein

Meeresschadstoff : Nein

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR

ADR Klassifizierungscode: : 5F

ADR Sondervorschriften : 190+327+344+625

ADR Begrenzte Menge (LQ) : 1L

ADR Freigestellte Mengen : E0

ADR Verpackungsanweisung :

ADR Verpackung Sondervorschriften :

EOSA ANTISTATIC FOAM CLEANER (ML 400)

<u>ADR Bestimmungen für Zusammenpackung</u>	:	
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>ADR Tankcodierung</u>	:	
<u>ADR-Tanks Sondervorschriften</u>	:	
<u>Fahrzeug für die Beförderung in Tanks</u>	:	
<u>ADR Beförderungskategorie</u>	:	2
<u>ADR Tunnelbeschränkungscode</u>	:	D
<u>ADR Sondervorschriften für Beladung, Entladung und Handhabung</u>	:	
<u>Sondervorschriften für Versandstücke</u>	:	V14
<u>Sondervorschriften für lose Schüttung</u>	:	
<u>Sondervorschriften für Betrieb</u>	:	S2
<u>ADR Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)</u>	:	

RID

<u>Sondervorschriften</u>	:	190+327+344+625
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	1L
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	E0

ADN

<u>Sondervorschriften</u>	:	190+327+344+625
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	1L
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	E0

IMDG

<u>Sondervorschriften</u>	:	63 190 277 327 344 381 959
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	1L
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	E0
<u>Verpackungsanweisung</u>	:	
<u>Verpackung Sondervorschriften</u>	:	
<u>IBC Anweisung(en)</u>	:	

EOSA ANTISTATIC FOAM CLEANER (ML 400)

<u>IBC Vorschriften</u>	:	
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>EmS Codes</u>	:	F-D, S-U
<u>Stauung und Handhabung</u>	:	
<u>Trennung</u>	:	
<u>Eigenschaften und Bemerkungen</u>	:	

IATA

<u>PCA - Freigestellte Mengen</u>	:	E0
<u>PCA - Limited Quantity - Packing Instructions</u>	:	
<u>PCA - Limited Quantity - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	30kg
<u>PCA - Packing Instructions</u>	:	
<u>PCA - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	
<u>CAO - Packing Instructions</u>	:	
<u>CAO - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	
<u>Sondervorschriften</u>	:	A145 A167
<u>ERG Code</u>	:	

14.7 - Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<u>Stoffe REACH candidates</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XIV</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XVII</u>	Nein
<u>VOC-Gehalt</u>	21.756 %

- -- Am 16. Dezember 2008 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe und Gemische unterzeichnet. Die genannte Verordnung änderte und hob die Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (die REACH-Verordnung) auf. Die Verordnung wurde am 31. Dezember 2008 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 353, Band 51 veröffentlicht;

- -- DELEGIERTE VERORDNUNG DER KOMMISSION (EU) 2024/2564 vom 19. Juni 2024 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung bestimmter Stoffe (22. ATP zur CLP-Verordnung). Die Verordnung wurde am 30. September 2024 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht;

- -- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 396, 30.12.2006, Fehlerkorrektur – Nr. L 136/3, 2007-5-29);

EOSA ANTISTATIC FOAM CLEANER (ML 400)

- -- VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (ABl. L 203, 26.6.2020, S. 28–58);
- -- RICHTLINIE DES RATES vom 20. Mai 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen (75/324/EWG) (ABl. L 147 vom 9.6.1975, S. 40)
- -- VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien (ABl. L 104/1 vom 8.4.2004, S. 001-0035);
- -- Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).
- 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC , 2008/47/EC
- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]
- P3a Entzündbare Aerosole
- Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken
- Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
- Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
- REACH Anhang XVII: Enthält Butan (CAS-Nr. 106-97-8), das gegebenenfalls unter den Einträgen 40 aufgeführt ist.
- REACH Anhang XVII: Enthält Propan-2-ol (CAS-Nr. 67-63-0), das gegebenenfalls unter die Einträge 3, 40 und 75 fällt.
- REACH Anhang XVII: Enthält Propan (CAS-Nr. 74-98-6), das gegebenenfalls unter den Einträgen 40 aufgeführt ist.
- Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): kein Bestandteil ist gelistet.

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe:

Konz. 10 - < 25 Gew.-%

Massenstrom: 0.5 kg/h

Massenkonzentration 50 mg/m³

Hinweis 3: Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff (C), insgesamt nicht überschritten werden.

Wassergefährdung

WGK 1: Geringe Wassergefährdung

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Enthält:

- weniger als 5%: nichtionische Tenside
- 5% oder mehr, jedoch weniger als 15%: aliphatische Kohlenwasserstoffe
- Duftstoffe

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung
durchgeführt für das Produkt

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
1	13/07/2026		

EOSA ANTISTATIC FOAM CLEANER (ML 400)

Abkürzungen und Akronyme

- ADR: Das Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE: Schätzung der akuten Toxizität.
- CAS-Nr.: Chemical Abstracts Service-Nummer.
- DGR: Vorschriften für gefährliche Güter.
- DNEL: Abgeleiteter No-Effect-Level.
- EG-Nr.: Nummer der Europäischen Gemeinschaft
- EC50: Effektive Konzentration des Stoffes, der bei 50 % der Versuchstiere schädliche Wirkungen hervorruft.
- IATA: Internationaler Lufttransportverband.
- ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation
- IMDG: Internationale maritime Gefahrgüter.
- LC50: Tödliche Konzentration für 50 % eines Versuchstiers.
- LD50: Tödliche Dosis für 50 % der Versuchstiere.
- LOEC: Niedrigste beobachtete Effektkonzentration.
- LOEL: Niedrigste beobachtete Nebenwirkungsstufe.
- NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung.
- NOEL: Kein beobachtbarer Effektwert.
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert.
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
- PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung.
- RID: Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
- STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert
- TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Datenquellen:

European Chemicals Agency (ECHA)

Bewertungsmethoden

Einstufung von Gemischen und angewandte Bewertungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Aerosol 1; H222–H229: Auf der Grundlage von Prüfdaten.

Texte der regulatorischen Sätze

Aerosol 1	Aerosol - Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2
Flam. Gas 1	Entzündbares Gas. - Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 2
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Press. Gas	Gase unter Druck
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336)

Schulungshinweise

- Keine Daten verfügbar.

EOSA ANTISTATIC FOAM CLEANER (ML 400)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*** **